



**Fondation Bruckner
pour la promotion de la céramique**

Chemin de Grange-Collomb 38
CH · 1227 Carouge · Genève
Tél. +41(0)22 300 07 18
Mobile +41(0)79 285 70 71
info@ceramique-bruckner.ch
www.ceramique-bruckner.ch

STIPENDIENREGLEMENT 2018 DER STIFTUNG BRUCKNER

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND AUSWAHL

- Die Stiftung Bruckner für die Förderung der Keramik vergibt jedes Jahr zwei Stipendien. Die Stiftung behält sich das Recht vor, auf Grundlage der eingereichten Dossiers ein Stipendium, maximal zwei Stipendien oder aber gar kein Stipendium zu vergeben.
- Die Bewerber/-innen müssen ein Projekt vorlegen, das sie in den Ateliers der Stiftung Bruckner realisieren wollen. Dieses Projekt ist zwingend umzusetzen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann das Stipendium aberkannt werden (was die Rückzahlung der Kosten für Atelier, Keramikbrand und Unterkunft zur Folge hat). Zu beachten: Die Stiftung bietet keine technische Unterstützung an.

Jury

- Die Bewerbungsdossiers werden von einer Jury aus Mitgliedern des Stiftungsrates beurteilt.
- Die Jury entscheidet auf Basis der eingereichten Bilder und Unterlagen.

Auswahlkriterien

- Innovatives, zeitgemässes Projekt, das in erster Linie aus Keramik gearbeitet ist.

Stipendium für junge Keramiker/-innen

- Dieses Stipendium richtet sich an Absolvent/-innen des Centre d'Expérimentation et de Réalisation en Céramique Contemporaine (CERCCO) in Genf sowie der Schulen für Gestaltung, Abteilung Keramik, in Bern, Genf und Vevey (inklusive Abschluss Keramikdesign HFP).
- Der Ausbildungsabschluss darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen, wobei das laufende Jahr mitgezählt wird (für dieses Jahr nicht früher als 2013).

Stipendium zur Förderung des keramischen Schaffens

- Dieses Stipendium richtet sich an Keramiker/-innen, Künstler/-innen, Designer/-innen (Einzel- oder Gemeinschaftsprojekt) unabhängig von Alter, Nationalität, Wohnort und Ausbildung. Die Bewerber/-innen müssen allerdings eigenständige und vertiefte Erfahrungen im Bereich Keramik nachweisen können.

UMFANG DES STIPENDIUMS

- Die Nutzung der Ateliers der Stiftung Bruckner für die Förderung der Keramik in Carouge während dreier Monate im Wert von CHF 1 350.–.
- Die Nutzung des Gasofens für einen einmaligen Hochtemperaturbrand oder die Nutzung der Elektroöfen in vergleichbarem Umfang im Wert von CHF 400.–.
- Unter bestimmten Umständen kann dem Stipendiaten / der Stipendiatin kostenlos eine Unterkunft in Carouge zur Verfügung gestellt werden im Wert von CHF 2 100.–.
- Gesamtwert des Stipendiums inklusive Bereitstellung der Unterkunft: CHF 3 850.–.

Residenz

- Die Arbeitsfläche beträgt etwa 20 m².
- Die Ateliers sind professionell eingerichtet.
- Der Stipendiat / die Stipendiatin bringt das Kleinmaterial und das Rohmaterial für die Umsetzung seines/ihres Projekts selber mit.
Zur Verfügung stehen ein grosser Gasofen (1000 Liter) sowie drei Elektroöfen.

Gegenleistungen

- Die Stiftung kann den Stipendiaten / die Stipendiatin zu Gegenleistungen auffordern: Teilnahme an Tagen der offenen Tür, Ausstellungen oder anderen Veranstaltungen.
- Zum Abschluss des Aufenthalts ist ein Bericht abzugeben. Darin ist die während des Aufenthalts entstandene Arbeit auf drei bis fünf Seiten in Text und Bild zu dokumentieren.

BEWERBUNGSDOSSIER

- Gebundenes Dossier im Format A4
- Deckblatt mit Namen und Projektbezeichnung (beides gut lesbar!)
- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Lebenslauf
- Kopie(n) des Diploms / der Diplome im Bereich Keramik
- Allenfalls weitere Diplome, Empfehlungsschreiben, Praktikumsbescheinigungen etc.
- Motivationsschreiben, eine A4-Seite, maximal 1800 Anschläge
- Dokumentation bereits realisierter Arbeiten, Portfolio mit drei bis sechs Seiten
- Beschreibung des im Rahmen des Stipendiums geplanten Projekts:
 - Dieser in französischer oder englischer Sprache verfasste Projektbeschrieb muss alle notwendigen Informationen enthalten, damit sich die Jury eine Vorstellung des Projekts machen kann: erklärender Text, technische Daten, Grössenangaben etc. Umfang: eine A4-Seite, rund 1800 Anschläge.
 - Dem Dossier sind Zeichnungen, Fotos, Skizzen und Pläne beizulegen; Umfang: maximal zwei Seiten.

- Zum schriftlichen Dossier gehört eine elektronische PDF-Version, die alle geforderten Bewerbungsunterlagen umfasst. Die PDF-Version kann dem schriftlichen Dossier als CD beigelegt oder per Mail geschickt werden.
- Dias, Muster oder dreidimensionale Modelle sind nicht zulässig.
- Alle Unterlagen, die in Zusammenhang mit der Bewerbung eingereicht werden, sind Eigentum der Stiftung Bruckner und werden in das Archiv der Stiftung aufgenommen.

Bitte beachten Sie, dass ein gut strukturiertes, übersichtliches und angenehm zu lesendes Dossier mehr Chancen hat, berücksichtigt zu werden. Alle für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen sind in das gebundene zu integrieren.

DATEN UND EINSENDEFRIST

- Die Bewerbungsdossiers müssen der Stiftung Bruckner bis spätestens am **24. September 2018** vorliegen. Nach diesem Datum eingehende Dossiers können nicht berücksichtigt werden. Die Jury tritt in den Wochen danach zusammen.
- Der Aufenthalt findet im Jahr nach der Stipendienvergabe statt.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung oder nach Erhalt des Stipendiums hat der Bewerber / die Bewerberin die Möglichkeit, auf eigene Kosten eine Verlängerung des Aufenthaltes zu beantragen. (Die Verlängerung wird je nach Verfügbarkeit der Ateliers und nach erfolgter Bestätigung durch den Stiftungsrat gewährt.)

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Billigung des Reglements

Mit dem Einsenden des Anmeldeformulars akzeptieren die Bewerberinnen/Bewerber die Bedingungen des vorliegenden Reglements.

Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich unter anderem zu gewährleisten, dass die vermittelten Informationen richtig sind und dass sie die Anforderungen der Ausschreibung einhalten (Teilnahmebedingungen, Einhalten der für die einzelnen Etappen der Ausschreibung festgelegten Termine etc.).

In allen Belangen, die nicht explizit im Reglement erwähnt werden, behält sich die Stiftung Bruckner die ausdrückliche und exklusive Entscheidungsbefugnis vor. Ein Rekurs ist unter keinen Umständen möglich.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das vorliegende Reglement unterliegt dem Schweizer Recht.

Bei Streitigkeiten zur Interpretation oder Anwendung des vorliegenden Reglements sind ausschliesslich die Gerichte des Kantons Genf zuständig.

Weitere Informationen

Emilie Fargues und Mélanie Varin
Fondation Bruckner für die Förderung der Keramik
Chemin de Grange-Collomb 38, 1227 Carouge
info@ceramique-bruckner.ch, www.ceramique-bruckner.ch Tel. +41 22 300 07 18